

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 39

Ausgegeben Oppeln, den 24. September 1909.

1909

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Namensänderung des Amtes und des Standesamtsbezirks Chropaczow, Kreis Beuthen, S. 379; Polizei-Verordnung, betr. das Hemmen der Fuhrwerke in den Kreisen Beuthen, Rattowitz pp., S. 379; Abstimmung über die Errichtung einer Zwangssinnung für das Tischler- und Stellmacherhandwerk in einem Teile des Kreises Gollenberg mit dem Sitze in Schurgast, S. 380; landespolizeiliche Anordnung über die Befähigung der Volkswut, S. 380; Herstellung eines Schützenwehrs für die Pappelitz-Mühle an der Weichniza, S. 380; Vorarbeiten zur Aufstellung von Schneezäunen an der Bahnhofsstraße Postlau-Annaberg, S. 380; Neubau einer Brücke über die Freiwalddauer Mühle zwischen Deutsch-Wette und Wilsdorf, S. 381; Errichtung eines Aufbruchhammers in der Schmiedewerkstatt des Zeintöhlbergwerks „Andalusien“ bei Birkenhain, Kreis Beuthen, S. 381; Enteignungstermin in Sachen der zur Errichtung von Schneezäunungen an der Bahnhofsstraße Katlitz-Geobischütz erforderlichen Grundflächen in Badowitz, S. 381; Enteignungstermin in Sachen der zur Verbreiterung mehrerer Straßen in Stadt Königshütte erforderlichen Grundflächen, S. 382; geänderte Abgrenzung von Landbestellbezirken, S. 383; wiederholter Ausruf getünchiger Schlesiischer landwirtschaftlicher Pfandbriefe, S. 383; Kgl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen zu Rojen, S. 3; Viehsteuhen, S. 383; Personalnachrichten, S. 383; erledigte Schullehrstellen, S. 384.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

833. Nachdem des Königs Majestät mittels Allerhöchsten Erlasses vom 24. Juli d. Js. zu genehmigen geruht haben, daß der Name der Landgemeinde und des Amtsbezirks Chropaczow im Kreise Beuthen in „Schlesiengrube“ umgeändert wird, ordne ich hiermit an, daß der Amtsbezirk Chropaczow und der gleichnamige Standesamtsbezirk, deren Amtsbereich sich nur über die vorgenannten Kommunalbezirke erstreckt, fortan den Namen „Schlesiengrube“ zu führen haben.

Breslau, den 6. September 1909.

Der Oberpräsident.

Im Auftrage.

A. Sigg.

D. P. I. 7127.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

834. Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G. S. 195 — und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 — G. S. 265 — wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses in Oppeln für den Umfang der Kreise Beuthen Stadt, Beuthen Land, Rattowitz Stadt, Rattowitz Land, Gleiwitz Stadt, Gleiwitz Land, Jabrze, Königshütte Stadt, Tarnowitz, Pleß und Rybnik, folgendes verordnet:

§ 1. Fuhrwerke, die zur Beförderung von Lasten oder von mehr als acht Personen einschließlich des Wagenlenkers bestimmt sind, sind beim Bergabwärtsfahren auf öffentlichen Wegen auf den durch Tafeln bezeichneten Strecken zu hemmen.

Sie müssen zu diesem Behufe mit einer wirksamen und jederzeit gebrauchsfähigen Hemmvorrichtung — Wagenbremse oder Hemmschuh mit ebener Gleitfläche — versehen sein.

§ 2. Wenn diese Hemmvorrichtung nicht vom Führer aus zu bedienen ist, so hat der Führer an den in § 1 genannten Stellen seinen Sitz zu verlassen und bis zu ebener Bahn neben dem Wagen herzugehen.

§ 3. Das unnötige Bremsen auf ebener Bahn, ebenso wie die Benutzung von Hemmschuhen mit unebener Gleitfläche ist untersagt.

Das Hemmen der Räder in der Weise, daß Ketten oder Stricke um die Radspeichen geschlungen oder daß Stangen quer durch die Räder zwischen den Speichen hindurchgesteckt werden, oder durch Schleifen schwerer Gegenstände ist verboten.

§ 4. Wegen Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen wird, wenn an dem Fuhrwerke keine der Bestimmungen der §§ 1—3 entsprechende Hemmvorrichtung angebracht ist, der Eigentümer, wegen Uebertretungen während der Fahrt der Lenker des Fuhrwerks mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden Strafgesetzen eine härtere Strafe verwickelt ist.

§ 5. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. Oktober dieses Jahres in Kraft.

Zu demselben Zeitpunkte verlieren sämtliche in den genannten Kreisen diesen Gegenstand regelnden Polizeiverordnungen ihre Gültigkeit.

Oppeln, den 14. September 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

Io. XIII. 4642. II.

835. Bekanntmachung. Nachdem von beteiligten Handwerkern die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler- und Stellmacherhandwerk für die im Kreise Falkenberg OS. belegenen, zum Amtsgerichtsbezirk Löwen gehörigen Ortschaften mit dem Sitze in Schurgast beantragt worden ist, habe ich den Königl. Landrat in Falkenberg OS. beauftragt, gemäß Ziffer 100 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 festzustellen, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden dem Antrage zustimmt.

Art und Zeit der Abstimmung werden von meinem vorgenannten Beauftragten bekannt gegeben werden.

Oppeln, den 14. September 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jordan.

I. E. XV. Nr. 8901.

836. Landespolizeiliche Anordnung über

die Bekämpfung der Tollwut.

Bei einem in Tschauchwitz, Kreis Grottkau, getödeten Hunde ist Tollwut festgestellt. Da der tollwutranke Hund frei umhergelaufen ist, wird hierdurch mit Rücksicht auf die vorhandene größere Verbreitung der Tollwut im Regierungsbezirk Oppeln zur Verhütung der weiteren Verschleppung der Seuche auf Grund der §§ 18, 38 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880/I. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 S. 409), des § 20 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai/27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 357) und des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 28. Juni 1909 — I. A. III. e. 9329/08 — (Amtsblatt S. 330) folgendes angeordnet:

§ 1. In den Amtsbezirken Woiß und Klein-Mahlendorf (Kreis Grottkau), Grünau und Bauche (Kreis Neisse), sowie in dem Bezirke der Polizeiverwaltung zu Ottmachau sind die Hunde, soweit deren Benutzung oder Mitführung gemäß § 20 Absatz 2, 4 und 5 der eingangs erwähnten Bundesratsinstruktion nicht gestattet ist, in sicheren Zwingern oder an Ketten mit festen Halsbändern und an

solchen Orten festzulegen, die fremden Hunden nicht zugänglich sind.

§ 2. Vorstehende Anordnung tritt sofort in Kraft. Sie behält Gültigkeit bis zum 6. Dezember 1909.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnungen werden nach § 66 Ziffer 4 des Viehseuchengesetzes und § 328 des Strafgesetzbuches bestraft.

Oppeln, den 21. September 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B. Graf von Stoß.

II. XII. Nr. 9956.

Bekanntmachungen des Bezirksauschusses.

830. Bekanntmachung. Der Besitzer der Pawellek-Mühle Sochna in Czirfowitz, Kreis Rybnik, beabsichtigt die Herstellung eines Schützenwehrs für die genannte Mühle in Station 27 + 0,5 der Beschnika und hat dazu die zeitpolizeiliche Genehmigung nachgesucht.

Hiervon werden alle Beteiligten gemäß § 2 des Viehgesetzes vom 24. Januar 1848 mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, etwaige Einwendungen gegen die geplante Anlage bei dem unterzeichneten Bezirksauschuß schriftlich bis 20. September, spätestens aber in dem am **25. September 1909, Vormittags 11¹⁵ Uhr**, auf dem Grundstücke der Pawellek-Mühle stattfindenden örtlichen Prüfungstermine vorzubringen. Der Entwurf kann bis 18. September d. J. bei dem Amtsvorsteher zu Schloß-Loslau eingesehen werden.

Oppeln, den 9. September 1909.

Der Bezirksauschuß.

Hierjemengel.

G. 09. 412/1.

837. Ausführung von Vorarbeiten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) wird hierdurch angeordnet, daß jeder Besitzer auf seinem Grund und Boden Handlungen geschehen zu lassen hat, die zur Vorbereitung der Aufstellung von Schneezäunen auf beiden Seiten der Eisenbahn-Strecke Loslau—Annaberg (km 13,6 bis 13,8) erforderlich sind. Zum Betreten von Gebäuden und eingefriedigten Hof- oder Gartenräumen bedarf der Unternehmer, insoweit dazu der Grundbesitzer seine Einwilligung nicht ausdrücklich erteilt, in jedem einzelnen Falle einer besonderen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Eine Zerstörung von Baulichkeiten jeder Art, sowie ein Fällen von Bäumen ist nur mit besonderer Befugnis des Bezirksauschusses zulässig.

Oppeln, den 16. September 1909.

Der Bezirksauschuß.

Hierjemengel.

Zu Nr. D. 09. 40/1.

838. Der Kreis Reiffe beabsichtigt den Neubau einer Brücke über die Freilwaldbauer Biele im Zuge des Weges von Deutsch-Wette nach Wilsdorf und hat dazu die reichspolizeiliche Genehmigung nachgesucht.

Hierzu werden alle Beteiligten gemäß § 2 des Reichsgesetzes vom 24. Januar 1848 mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, etwaige Einwendungen gegen den geplanten Neubau bei dem unterzeichneten Bezirksausschuß schriftlich bis 5. Oktober, spätestens aber in dem am 9. Oktober 1909 an Ort und Stelle stattfindenden Prüfungstermine vorzubringen.

Der Entwurf kann bis 4. Oktober d. Js. bei dem Amtsvorsteher zu Deutsch-Wette eingesehen werden.

Oppeln, den 18. September 1909.
Der Bezirksausschuß zu Oppeln.
Hiersjemenzel.

G. O. 423/L.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

839. Bekanntmachung. Die Schlesische Aktien-Gesellschaft für Bergbau- und Zinkhüttenbetrieb zu Eipine OS. hat die Genehmigung zur

840. Enteignung von Grundeigentum. Zur Feststellung der Entschädigung für das zur Errichtung von Schneeschutzanlagen an der Eisenbahnstrecke Ratibor-Proboschütz in km 34,9 + 60 und 35,5 zu enteignende, in der Gemeinde Badewitz, Kreis Proboschütz, belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf den **28. September 1909, vormittags 11^{1/2} Uhr**, in Badewitz an Ort und Stelle, anberaumt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) aufgefodert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Aufstellung und zum Betriebe eines Luftdruckhammers in der Schmiedewerkstatt des Steinkohlenbergwerks „Andalusien“ bei Birkenhain, Kreis Beuthen OS., nachgesucht.

Auf Grund des § 17 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. B. S. 871) werden diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage zu erheben haben, aufgefordert, diese innerhalb 14 Tagen entweder schriftlich einzureichen oder im Dienstzimmer des königlichen Revierbeamten für das Bergrevier Ost-Beuthen in Beuthen OS., wo die Zeichnungen und Beschreibungen zur Einsicht ausliegen, zu Protokoll zu geben. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Genehmigungsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zur mündlichen Erörterung rechtzeitig erhobener Einwendungen wird erforderlichenfalls Termin vor dem genannten Revierbeamten anberaumt und die Erörterung auch dann vorgenommen werden, wenn der Antragsteller oder der Widerspruch Erhebende in dem Termin nicht erscheinen sollte.

Breslau, den 16. September 1909.
Königliches Oberbergamt.
Schmeißer.

Vb. Nr.	Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks			Eigentümer (Name, Stand und Wohnort)	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch			Wirt- schaftsart und Lage	Größe der zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundfläche		
	Gemarkung (Gemeinde)	Parzelli- nummer (Blatt)	Parzelle		von	Band	Blatt		ha	ar	qm
1	Badewitz	2	55 56	Waltert-Josefa, geborene Salzmann, verheiratete Anbauer in Badewitz	Badewitz	X	496	Acker gegen Gröbzig Bl. 80 a b	—	—	85 06 86
2	Badewitz	2	266/54	Scherner I Karl, An- bauer in Badewitz	Badewitz	X	510	Acker an der Chaussee nach Proboschütz nach der Bahn zu	—	02	79

Proboschütz, den 17. September 1909.

Der Enteignungskommissar.
Wehr, Regierungs-Referent.

841. Behufs Ermittlung der Entschädigung für die zur Verbreiterung der Flur-, Kirch-, Kronprinzen- und Charlottenstraße in Königshütte D.S. zu enteignenden folgenden Teilstücke von Grundstücken:

Urb. Nr.	Der zu enteignenden Flächen				Name und Wohnort der Grundeigentümer.	
	Grundbuch- bezeichnung. Grundbuch von	Kataster- bezeichnung		Größe		
		Karten- blatt	Flächen- abschnitt	ar		qm
1	Königshütte D.S. Blatt 323	4	1124/315 1125/315 1126/315 1127/315 1128/315 auf.	— — 2 — 2 5	55 01 42 02 80 80	Bergmann Paul Gaida und dessen Ehefrau Marie, geb. Golla, in Königshütte D.S.,
2	" 349	2	1523/209	3	06	
3	" 186	2	1610/183	—	71	Königl. Obersteiger Eugen Feinzel in Königshütte D.S.,
4	" 1935	2	1638/62	—	75	Fleischmeister Karl Slupny in Königshütte D.S.,
5	" 82	2	1728/120	—	60	Hausbesitzer Andreas Pasternof und dessen Ehefrau Julie, geb. Wons, in Königshütte D.S.,
6	" 291	2	1726/70	—	52	Werkarbeiter Thomas Oblonk und dessen Ehefrau Marie, geb. Kozol, in Königshütte D.S.,
7	" 267	2	1732/121:c	2	17	Erben des Johann Slogowski und zwar: Witwe Pauline Slogowski, geb. Richter, und Miterben Geschwister Mathilde, Paula, Peter, Marie, Konstantine, Longmus, Anna, Helene, Bonifazius, Rosa, Regina in Königshütte D.S.,
8	" 1064	2	1730/109:c	—	94	Hüttenarbeiter Paul Jonik und dessen Ehefrau Franziska, geb. Kaffcof, in Königshütte D.S.,
9	" 1109	2	1747/81	1	93	Erben des Peter Pielof und zwar: Witwe Marie Pielof, geb. Grzonowik, und Miterben: unverehelichte Valeska Pielof, Wagenstößer Theodor Pielof, Schleppler Adolf Pielof, Grubenarbeiter Johann Pielof, unverehelichte Thekla Pielof, Franz Pielof, Agathe Pielof und Paul Pielof, sämtlich in Königshütte D.S.,
10	" 1797	2	1737/57 :c	1	13	Viehändler Paul Przyprembel in Bitschen und Gerbereibesitzer Bernhard Mokski in Schoppinitz,
11	" 1798	2	1739/57	1	08	Viehändler Paul Przyprembel in Bitschen und Gerbereibesitzer Bernhard Mokski in Schoppinitz,

hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattzufinden.

Zu diesem Zwecke steht am

Sonnabend, den 2. Oktober 1909, Vormittags 8^{1/2} Uhr,

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Verhandlung Rathaus, Zimmer Nr. 14, in Königshütte D.S.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben

ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, den 9. September 1909.

Der Enteignungskommissar.

Piegza,

Regierungsassessor.

I a. V. 171.

842. Bekanntmachung,
betreffend anderweitige Abgrenzung von Land-
bestellbezirken.

Name der Ortschaft	Bisherige Bestellpostanstalt	Neue	Zeitpunkt der Änderung
Staub, Bw.	Miserau	Pawlowitz (Oberöschl.)	1. 10. 09.
Gzarnedoly, So.	"	Groß- Weichsel	"
Stenzelhof, Bw.	"	"	"
Brzesz & D.	"	Pleiß	"
Posurowitz, Kol.	"	"	"

Oppeln, 20. September 1909.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. B.

Bissing.

843. Wiederholter Aufruf
gekündigter Schlesiener landwirtschaftlicher
Pfandbriefe.

Unter Hinweisung auf den anliegenden wiederholten Aufruf für den Fälligkeitstermin Weihnachten 1909 gekündigter Schlesiener landwirtschaftlicher Pfandbriefe fordern wir die Inhaber der darin bezeichneten Pfandbriefe auf, sie im Fälligkeitstermin, d. i. 28. Dezember 1909, einzuliefern.

Breslau, den 15. September 1909.

Schlesische Generallandwirtschafts-Direktion.

844. Das Winterhalbjahr in der Königlichen
Handels- und Gewerbeschule für Mädchen
zu Posen beginnt am 12. Oktober 1909.

Mit der Schule ist ein Pensionat und ein Seminar für Handarbeits-, Gewerbeschul-, sowie Koch- und hauswirtschaftliche Lehrerinnen verbunden. Aufnahmen in das Seminar finden nur im Frühjahr statt.

Die Ausbildung der Schülerinnen erfolgt in allen praktischen Fächern für Beruf und Haus, sowie in der Stenographie und in der Benutzung der Schreibmaschine. Auch werden Lehrgänge für Handelswissenschaften mit Einschluß fremder Sprachen abgehalten. Aufnahmen in die Handelsklassen finden nur im Frühjahr statt.

Programme und nähere Auskunft

durch die Schulpflichterin Fräulein F.
Ridder hier W. 3, Tiergartenstraße 4.
Posen, den 24. August 1909.

Der Regierungspräsident.

Zu Vertretung

Boenisch.

J.-Nr. 2217/09. I. G. U.

845. Viehsuchen.

Festgestellt.

Geflügelcholera. Kreis Gabyge: 1 Stück
Geflügelvieh des Hausbesizers Josef Pletrasch
in Ruda.

846. Personalausrichten

der königlichen Regierung zu Oppeln.

Verleihen:

der Roten Adlerorden IV. Klasse dem dirigierenden Arzt des Johanniter-Krankenhauses Dr. Jacob von Samson in Pleß, dem prakt. Arzt, Beigeordneten Dr. Hans Grötschel in Leobschütz;

der königlichen Kronenorden III. Klasse dem Geheimen Justizrat August Esner in Leobschütz; das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens dem Wagenbaumeister Josef Wever sen. und dem Bezirksförstereimeister Julius Fiksel, beide in Leobschütz;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Gemeindevorsteher Josef Schinke in Starowitz, Kr. Grottkau, dem Mitgliede der Kirchengemeindervertretung Josef Groeger in Leobschütz.

Verleihen: der KreisSchulinspektor Dr. Esbers zu Grottkau in den Schulaufsichtsbezirk Tarnowitz, der KreisSchulinspektor Dr. Rauprich zu Tarnowitz in den Schulaufsichtsbezirk Grottkau.

Uebertragen: die kommissarische Verwaltung des KreisSchulinspektionsbezirks Rattowitz III mit dem Wohnsitz in Rattowitz dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Walz in Bierßen, Bezirk Düsseldorf, die kommissarische Verwaltung des KreisSchulinspektionsbezirks Neisse I mit dem Wohnsitz in Neisse dem Oberlehrer am Realgymnasium Langner in Rattbor.

Der mit der kommissarischen Verwaltung des KreisSchulinspektionsbezirks Kreuzburg I beauftragte Oberlehrer an der höheren Mädchen-

schule Sadbey und der mit der kommissarischen Verwaltung des Kreisschulinspektionsbezirks Jabrze II beauftragte Oberlehrer an der Oberrealschule Schneider aus Kattowitz sind von ihrer jetzigen Beschäftigung entbunden worden. **Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.**

Lehrer: Johann Thusek in Orzesze, Kr. Pleß, Johann Pyrsch in Bortin, Kr. Pleß, Rudolf Blagetta aus Uschanna, Kr. Rybnik, in Ellguth-Wolschnik, Kr. Lublinitz, August Staderczek in Wiersch, Kr. Rosenberg OS., Richard Passel aus Koben, Kr. Leobschütz, in Haselvorwerk, Kr. Neustadt OS., Georg Simnich in Schenrowitz, Kr. Lublinitz, Franz Ranoschek aus Breslau (Regt. 11) in Wierschie, Kr. Lublinitz, Franz Thomas in Zawada, Kr. Pleß, Paul Rusik aus Gzulow Dorf, Kr. Pleß, in Gardawitz, Kr. Pleß, Erich Himmel in Jarzysche, Kr. Pleß, Theodor Proll aus Knurow, Kr. Rybnik, in Ziemlitz, Kr. Gleiwitz, Richard Kudendorf aus Kujau, Kr. Neustadt, in Poln-Hoffelwitz, Kr. Neustadt OS., Georg Spallet in Grojch, Kr. Lublinitz, Alfred Vogt aus Breiland in Deutsch-Kamitz, Kr. Neisse, Eugen Studnitsch aus Knigenitz in Klein-Darkowitz, Kr. Rybnik, Max Schwilgin in Schenrowitz, Kr. Lublinitz.

Lehrerinnen: Euphemia Kotulla in Goczalowitz, Kr. Pleß, Gertrud Schwarzer in Goczalowitz, Kr. Pleß, Helene Kindler aus Sakrau-Turawa, Kr. Oppeln, in Comprodczütz, Kr. Oppeln, Alma Garezki in Schoppnitz, Kr. Kattowitz OS., Magdalena Kominig in Kontau, Kr. Pleß, Hildegard Parajm in Pawontau, Kr. Lublinitz, Elfriede Panik aus Birkenhain, Kr. Beuthen, in Ruda, Kr. Jabrze.

Handarbeitslehrerin: Martha Frank in Königshütte.

847. Personalveränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare. **Ernannt:** zu Referendaren: die Rechtsstandbaten Letzmann, Freund, Koenig, Jonas, Börner.

Wiederaufgenommen: Referendar Dr. Riem. **Ausgeschlossen:** Referendar Pfeuffer.

Mittlere Beamte. **Ernannt:** der Amtsgerichtssekretär, Gerichtskassenkontrollleur Seibt in Plegnitz zum Gerichtskassenverwandten daselbst.

Berufen: der Landesgerichtssekretär Neworzella in Gleiwitz an das Amtsgericht daselbst, die Amtsgerichtssekretäre Kirchner in Gleiwitz an das Landesgericht daselbst, Thomas in Berlin an das Amtsgericht in Hirschberg, Zahnert in Pockau an das Amtsgericht in Plegnitz, Gaul in Lublinitz nach Neustadt OS., der Amtsgerichtsobersekretär Hecker in Neisse an das Landesgericht in Glatz (als Obersekretär), der Amtsgerichtsassistent Wiebich in Festenberg an das Amtsgericht in Oppeln.

Pensioniert: der Oberlandesgerichtssekretär, Rechnungsrat Tiesler in Breslau, die Amtsgerichtssekretäre Liebenhagen in Sagan und Hanke in Freystadt, der Gerichtsvollzieher Twer in Glogau.

Entlassen: Amtsgerichtsassistent Hobeisel in Muskau.

Unterbeamte. **Ernannt:** die ständigen Hilfsgerichtsdiener Pietrek bei dem Landesgericht in Beuthen zum Gefangenaufseher bei dem Gerichtsgefängnis in Jabrze und Bitschel bei der Staatsanwaltschaft in Gleiwitz zum Kastellan bei dem Amtsgericht in Ratibor.

Berufen: die Gerichtsdiener Schernig in Habelschwerdt an das Amtsgericht in Breslau, Ueberstür in Groß Wartenberg nach Goewen, Gustav Hoffmann in Namslau an das Amtsgericht in Plegnitz, Karl Hoffmann in Greiffenberg i./Schl. an das Amtsgericht in Dels, die Gerichtsdiener Paul Hyla in Reichenbach O./L. und Karl Grzibel bei dem Amtsgericht in Brieg als Gefangenaufseher nach Lublinitz und bezw. Ditmachau, der Gefangenaufseher Rutsche bei dem Gerichtsgefängnis in Jabrze in gleicher Eigenschaft nach Namslau.

Pensioniert: der Gerichtsdiener Dlawski bei dem Amtsgericht in Dels sowie der Gerichtsdiener und Hilfsgerichtsvollzieher Josef Pietzsch in Breslau. Der Oberlandesgerichtspräsident.

Erledigte Schullehrerstellen.

848. Rektorstelle in Mieschowitz, Kreis Beuthen; zu besetzen am 1. Oktober 1909.

Grundgehalt 1400 Mark, Amtszulage 700 Mark, Alterszulagen 200 Mark, Mietsentschädigung 380 Mark.

Königliche Regierung in Oppeln, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Extra-Blatt

zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Nr. 39.

Ausgegeben Oppeln, den 24. September 1909.

1909.

849. Landespolizeiliche Anordnung

über

die Bekämpfung der Tollwut.

Da in Roßberg im Kreise Beuthen ein tollwutkranker Hund frei umhergelaufen ist, wird hierdurch mit Rücksicht auf die vorhandene größere Verbreitung der Tollwut im Regierungsbezirk Oppeln zur Verhütung der weiteren Verschleppung der Seuche auf Grund der §§ 18, 38 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 S. 409), des § 20 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai/27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 357) und des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 28. Juni 1909 — I A. IIIe. 9329 — (Amtsblatt S. 330) folgendes angeordnet:

§ 1. In den Ortschaften Beuthen-Stadt, Kreis einchl. Eintrachthütte, Friedenshütte, Schwarzwald, Kolonie und Städtisch-Kars, Königshütte-Stadt, Birkenhain, Bismarckhütte, Bobref, Brzozowiz, Deutsch Biekar, Groß-Dombrowka, Gureyfo, Hohenlinde, Kamin, Kars, Lipine, Michowiz, Mittel-Bagiewnik, Neu-Heiduk, Nieder-Heiduk, Orzegow, Rokittnik, Roßberg, Schlesien-

grube, Schomberg, Schwientochlowiz (Landkreis Beuthen), Antonienhof, Antonienhütte, Beingow, Bittkow, Gchorzow, Maczejowiz, Michaltowiz, Siemianowiz (Landkreis Kattowiz), Bobrownik, Koslowagora, Radzionkau, Trockenberg (Kreis Tarnowiz), Biskupiz-Borsigwerk, Ruda, Zabrze, Zabrze (Kreis Zabrze), sind die Hunde, soweit deren Benutzung oder Mitführung gemäß § 20 Absatz 2, 4 und 5 der eingangs erwähnten Bundesratsinstruktion nicht gestattet ist, in sicheren Zwingern oder an Ketten mit festen Halsbändern und an solchen Orten festzulegen, die fremden Hunden nicht zugänglich sind.

§ 2. Vorstehende Anordnung tritt sofort in Kraft. Sie behält Gültigkeit bis zum 15. November 1909.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnungen werden nach § 66 Ziffer 4 des Reichsviehseuchengesetzes und § 328 des Strafgesetzbuches bestraft.

Oppeln, den 23. September 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Graf von Stosch.

I. f. XII. Nr. 10092.

Wiederholter Aufruf

der für den Fälligkeitstermin **Weihnachten 1909** gekündigten **Schlesischen landschaftlichen Pfandbriefe.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. Juli 1909 fordern wir die Inhaber der für den Fälligkeitstermin Weihnachten 1909, d. i. 28. Dezember 1909, aufgekündigten Schlesischen landschaftlichen Pfandbriefe bestimmungsmäßig wiederholt auf, die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Pfandbriefe, soweit ihre Einlieferung nicht bereits erfolgt ist, im Fälligkeitstermine einzureichen.

Ein Verzeichnis der für frühere Termine gekündigten, noch nicht eingelieferten Pfandbriefe hat der oben erwähnten Bekanntmachung vom 15. Juli 1909 beigegeben.

Die mit Beginn dieses Jahres erneuerten Zinscheinbogen zu Pfandbriefen Lit. D sind noch nicht sämtlich abgehoben. Es wird an Abhebung des Restes erinnert.

Breslau, den 15. September 1909.

Schlesische Generallandschaftsdirektion.

Verzeichnis

gekündigter, an Weihnachten 1909 einzulösender Schlesischer Pfandbriefe.

A. Durch Eintausch gegen gleichhaltige Pfandbriefe einzulösende

3 1/2 prozentige altlandschaftliche Pfandbriefe.

	Rtr.		Rtr.		Rtr.
Armenruh u. Ober-Harpersdorf, auch Armenruh u. Ober-Harpersdorff LW.	21 300	noch: Neudorf, Kreis Neustadt OS....	15 20	Simsdorf, auch Simsdorf u. Rose, auch Simsdorff Anth., auch Nr. 36 Simsdorf, auch Simsdorf 2. Ant. u. Gosomy OS.	6 1000
25 200		33. 34 100		34. 51. 52. 68.	100
27. 37. 38 100		38 50		Stieboldorf OS.	79 50
Galbiz, auch Galbiz, OM.	24 100	Pranske, Ober-, auch nur Pranske G. 12	100		89 1000
2 1000		14. 15. 21. 23.	50		98 200
Mühlwitz — auch Mühlwitz — Nieder-OM.	32 300	27. 28. 29	50	111. 114. 116. 122. 123	100
Neudorf, Kreis Neustadt OS.	4 600	Schoenau, Nieder- OM.	54 300		138 50
9 100		58 200			142 30
11. 13 40		61 100			152 20
					156 100
					157 50

B. Durch Barzahlung des Nennwertes einzulösende

3 1/2 prozentige altlandschaftliche Pfandbriefe.

	Rtr.
Militisch, Freie Standesherrschaft OM. 297	1000

4 prozentige altlandschaftliche Pfandbriefe.

	Rtr.		Rtr.		Rtr.
Comorno, auch Comorna OS.	164 500	Geppersdorf und Schönwiese, auch nur Geppersdorf OS.	52 500	Rubie, Nieder- OS.	99 200
Cubie siehe Rubie OS.		72 100		Rauschwitz OS.	163 50
		125 20		Raban, auch Herrsch. Raban OS.	446 50
				Wierschel OS.	183 20

noch: durch Barzahlung des Nennwertes einzulösende

3 prozentige Pfandbriefe Lit. A,

Keine.

3½ prozentige Pfandbriefe Lit. A.

Serie III über 300 Mark. 15883. | Serie IV über 150 Mark. 6447.
46754.

4 prozentige Pfandbriefe Lit. A.

Keine.

3, 3½ u. 4 prozentige Pfandbriefe Lit. C.

Keine.

3 u. 3½ prozentige Pfandbriefe Lit. D.

Keine.

4 prozentige Pfandbriefe Lit. D.

Serie I über 5000 Mark. 3145. 3224.
Serie II über 2000 Mark. 484. 3076.
3128.

Serie III über 1000 Mark. 3725. 5262.
5208. 5313. 5314.
Serie IV über 500 Mark. 813. 1158.
2453. 3211.

Serie V über 200 Mark. 2349. 2
2685. 3439.
Serie VI über 100 Mark. 1618. 4
4412. 4413. 4498.

Breslau, den 15. September 1909.

Schlesische Generallandschaftsdirektion.